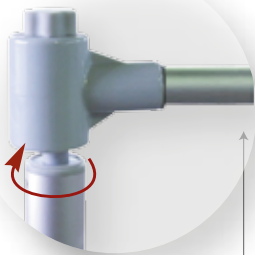




Produktdatenblatt - EVENT 700

Produktbeschreibung:

Unser größter mobiler Fahnenmast ist eine Blickfanglösung für die verschiedensten Einsatzmöglichkeiten von Werbung. Der EVENT 700 kann ohne Einsatz von Werkzeugen schnell auf- und abgebaut werden und eignet sich für kurzfristige Events und Veranstaltungen im Innen und Aussenbereich. Der aus zwei Teilen bestehende Fuß ist aus recyceltem PE-HD hergestellt. Bei Aussenanwendung muss dieser komplett mit Wasser befüllt werden (ca. 80 l). Die Teleskopstange kann auf max. 7 m ausgefahren werden und hat einen 360° drehbaren Auslegerarm. Verstaubt wird der Fahnenmastsystem in zwei Tragetaschen. Der Versand erfolgt in zwei Einzelkartons.



Die 2 Fahnengrößen:

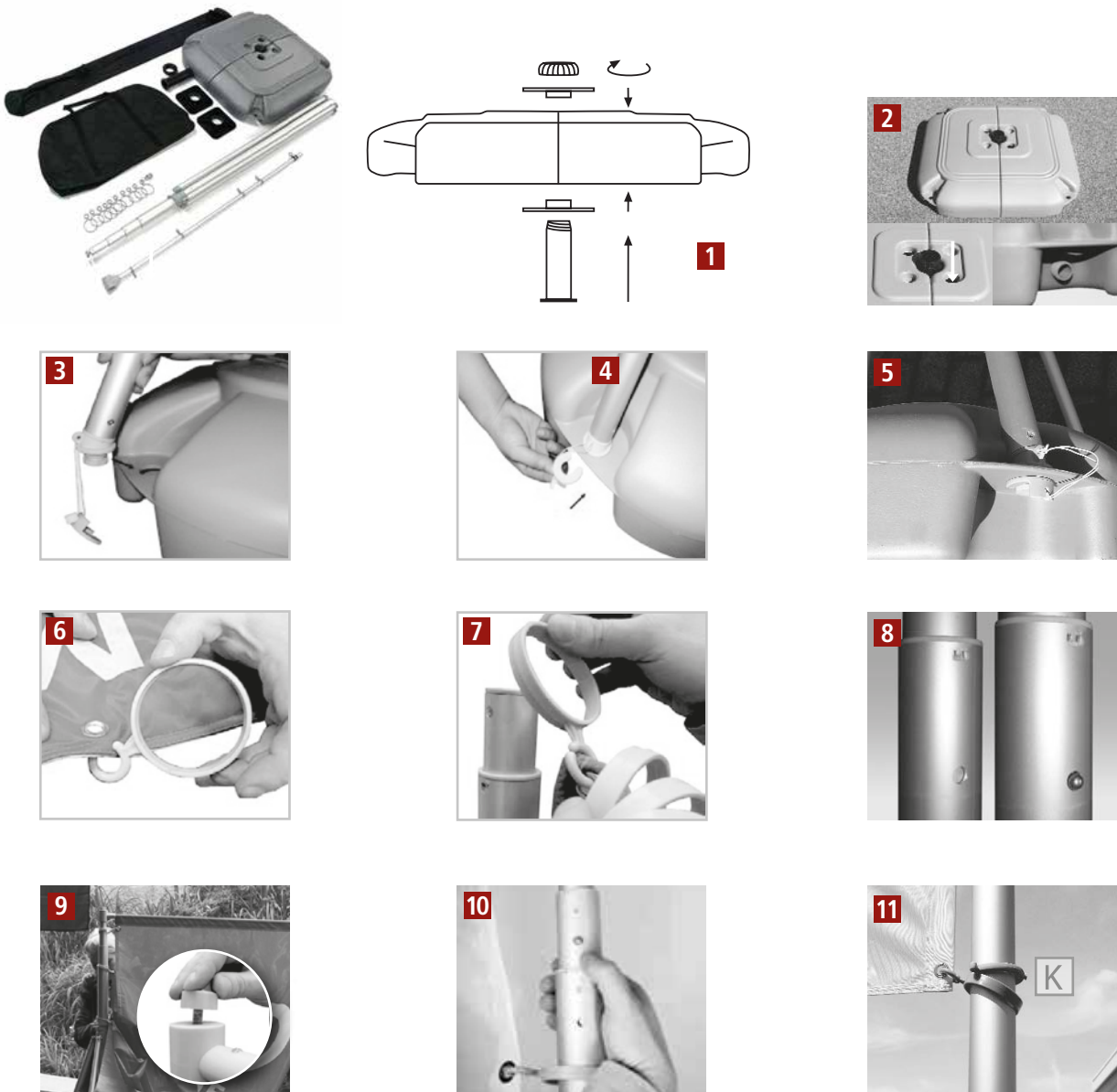
bei Innenanwendung: 1,13 x 5 m

bei Aussenanwendung: 1,13 x 4 m

Lieferumfang

- 2 Verpackungseinheiten pro Fahnenmast:
- 1 Karton: 87 x 45 x 40 cm, 11 kg
- 1 Karton: 220 x 16 x 16 cm, 8 kg
- div. Zubehörteile





1-2

Untere und obere Arretierungsplatte mit der Hülse befestigen. In die Hülse wird später der Teleskopmast gesteckt. Danach den Fuß mit Wasser befüllen.

3-5

Die 4 Stützstreben in den Eckhalterungen des Fußes stecken und mit den Schutzkappen sichern. Danach den Teleskopmast auf dem Fuß befestigen.

6-10

Die Fahnenführungsringe an der Fahne befestigen und auf den Teleskopmast stecken. Den Auslegerarm in den Hohlraum der Fahne einschieben und am Mast arretieren.

11

Den Kletterstopping (K) über dem untersten Fahnenring an der Teleskopstange befestigen.

Standsicherheit

Der EVENT 700 verfügt auch bei voller Tankfüllung nur über eine eingeschränkte Standsicherheit. Die Aufstellung des Fahnenmastes im Aussenbereich ist nur mit einer 4 m Fahne und bei Schwachwind (bis 4 Beaufort = 28km/h) zulässig.

Soll bei größeren Windgeschwindigkeiten beflaggt werden, ist dies nur zulässig wenn eine Personengefährdung durch den umstürzenden Teleskopmast ausgeschlossen ist und die Fahnenlänge und/ oder die Höhe des Teleskopmastes entsprechend reduziert wird. Die Aufstellung in Fußgängerzonen darf nur unter sicheren Windbedingungen erfolgen bzw. zu der Bedingung dass bei aufkommendem Sturm die Abnahme der Fahne gewährleistet werden kann.